

SITZUNG

Sitzungstag
9. Februar 2011

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
LR Dr. W. Hirschberger		
<u>Niederschriftführer:</u>		
KOVR Manfred Drumm		
<u>Kreistagsmitglieder:</u>		
Agne Rudi		
Bachmann Matthias		
Bojak Detlef		
Conrad Jürgen		
Haag Frieder		
Kreischer Jürgen		
Dr. Kusch Oliver		
Lauer Ute		
Leixner Siegmund		
Müller Klaus		
Reiber Erwin		
Schneider Andrea		
Schummel Anni		
	Becker Karl-Heinz	entschuldigt
	Wunn Friedrich	entschuldigt
Guhmann Toni		
Jung Xaver		
Kolter Michael		
Lothschütz Christoph		
Marchetti Karl		
Dr. Reiser Leo		
Dr. Spitzer Stefan		
Weis Josef		
	Mayer Jochen	entschuldigt
Harth Hans		
Molter Ernst		
Theiß Siegbert		
Weyrich Helmut		

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
	Altherr Patricia Just Dirk Hartenfels Andreas	entschuldigt entschuldigt entschuldigt
Matzenbacher Peter Büdel Katharina		
Jung Egbert Steinhauer Heinrich		
Trapp Martin	Drumm Robert	entschuldigt
<u>Kreisbeigeordnete:</u>		
1. Krs.Beige. Schlegel Volker 2. Krs.Beige. Rubly Otto 3. Krs.Beige. Kirch Gerhard		
<u>Verwaltung:</u>		
KVD Ulrike Nagel KVD Susanne Lenhard BD Gerhard Mildau RD Horst-Dieter Schwarz KA Marc Wolf Kreisbeschäftigter Dieter Korb		

Tagesordnung

**der öffentlichen Kreistagssitzung am Mittwoch, dem 09. Februar 2011,
nachmittags 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für das Jahr 2009
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
4. Vollzug des Haushaltsplanes 2009;
hier: Haushaltsüberschreitungen
5. Jahresabschluss 2009;
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstands
6. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2010
7. Haushalt 2011;
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel
 - b) Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
8. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 1. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 8. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 234. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Da keine Anträge zur Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 32		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Vorstellung des Energieberichtes der Kreisverwaltung für das Jahr 2009

Der Vorsitzende stellte den Energiebericht 2009 vor, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Zu Beginn seiner Ausführungen wies er darauf hin, dass sich die Energieverbräuche im Gesamtvergleich gegenüber dem Jahr 2008 leicht reduziert hätten. So habe sich der witterungsbedingte Wärmeverbrauch um ca. 1 % verringert und der Stromverbrauch sei um 2,33 % gesunken. Der CO₂-Ausstoß sei um 3,66 % vermindert und auch der Wasserbrauch sei um 6,7 % gesunken.

Trotz der Verminderung der Verbräuche seien die Gesamtkosten für Wärme, Strom und Wasser um rd. 83.200,- Euro von 905.572,- Euro auf 988.795,- Euro gestiegen. Dies entspreche einer Steigerung von 9,19 %. Zum einen liege dies daran, dass erstmals das Gebäude der Jakob-Muth-Schule in der Hollerstraße 4 in Kusel sowie die Kosten für die Wasserburg Reipoltskirchen mit ca. 37.500,- Euro in die Summe mit einfließe. Außerdem hätten sich die Stromkosten der kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2009 um durchschnittlich ca.25 % erhöht. Dies entspreche bei einem Verbrauch von ca. 1.150.000 KWh Mehrkosten von ca. 52.000,- Euro. Die Kosten für die Wärmeenergie seien im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Ausnahme stelle lediglich das Gymnasium Kusel dar. Dort seien im Zuge der Generalsanierung die Gesamtenergiekosten von 188.382,- Euro um ca. 56.700,- Euro auf 245.060,- Euro gestiegen. Diese Entwicklung sei jedoch zurückzuführen auf die Umbauphase und den damit einhergehenden Übergangslösungen. Erst nach Abschluss der Generalsanierung könne wieder ein aussagekräftiger Vergleich der Verbrauchsdaten zu den Vorjahren angestellt werden.

Nachfolgend gab er einen Ausblick auf die energetischen Maßnahmen, deren Auswirkungen sich in den künftigen Berichten niederschlagen. Zwischenzeitlich sei die Anbindung des Dienstgebäudes der Kreisverwaltung an das Wärmenetz der Stadtwerke und der Einbau einer neuen Regelung erfolgt. Weiterhin werde die Erneuerung der Heizung und Umstellung von Gas auf Biomasse beim Standort Schönenberg-Kübelberg der IGS im Zeitraum 2010/2011 umgesetzt. Außerdem sei noch im Dezember die Sanierung der Aula der Realschule Kusel mit Wärmedämmmaßnahmen abgeschlossen worden. Schließlich stehe 2011 noch die Neuerrichtung eines Sanitätsgebäudes und die Erneuerung der Heizungsanlage auf der Jugendfreizeitanlage Bambergerhof vor dem Abschluss. Zusammenfassend erklärte er, dass man die Bemühungen, auch weiterhin energetische Verbesserung zu erzielen, weiter vorantreiben wolle.

Auf die anschließende Frage von Herrn Helmut Weyrich (FWG) zur Tabelle der prozentualen Verteilung der Kosten an den Gebäuden des Landkreises Kusel erklärte der Vorsitzende, dass es sich bei den Werten des Gebäudes des Gymnasiums Kusel zwar voraussichtlich um einen Tippfehler handele, man jedoch die korrekten Werte nachliefere.

Nachfolgend dankte Rudi Agne (SPD) der Verwaltung, und insbesondere dem neuen Energiebeauftragten des Landkreises, Herrn Norbert Stoffel, für die Arbeit. Bemerkenswert sei, dass man durch die Installation von Photovoltaikanlagen rd 1.750.000 KWh Strom habe erzeugen können. Er begrüßte letztlich die Reduzierung der Verbräuche, wenngleich die Gesamtkosten durch die Erhöhung der Energiekosten gestiegen seien.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Nachdem der Kreisjagdmeister bisher Ehrenbeamter des Landes ist, wird seine Aufwandsentschädigung zur Zeit noch vom Land festgesetzt und dem Kreis aus der Jagdabgabe erstattet. Die monatliche Aufwandsentschädigung setzt sich derzeit zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 102,26 € zuzüglich einem Zusatzbetrag in Höhe von 1,02 € pro anrechenbarem Jagdbezirk (Gesamtbetrag: 230,78 € pro Monat bei 126 Jagdbezirken).

Nach dem neuen Landesjagdgesetz (LJG) vom 09.07.2010 wird der im Jahr 2011 neu zu wählende Kreisjagdmeister nach seiner Wahl Ehrenbeamter des Landkreises und erhält eine Aufwandsentschädigung, die vom Landkreis festgesetzt wird (§ 46 Abs. 7 LJG i.V.m. § 54 LJG).

Da gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 LKO die konkrete Ausgestaltung der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung zu regeln ist, soll dort Paragraph 14a (siehe Anlage 1) eingefügt werden. Die vorgesehene monatliche Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdmeister würde bei 126 Jagdrevieren künftig 231,00 Euro betragen.

Im Zuge dieser Hauptsatzungsänderung soll weiterhin auch die Regelung über die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Kreisfeuerwehrenspektors angepasst werden. Nach § 5 Abs. 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) bestellt der Landrat nach Wahl durch die Wehrleiter einen ehrenamtlichen Kreisfeuerwehrenspekteur und einen oder mehrere Vertreter auf die Dauer von 10 Jahren und ernennt diese zu Ehrenbeamten auf Zeit. Der bzw. die Vertreter des Kreisfeuerwehrenspektors erhalten nach § 8 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der für den Kreisfeuerwehrenspekteur festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht übersteigen darf, wenn sie als ständige Vertreter einen Teil der Aufgaben des Kreisfeuerwehrenspektors regelmäßig wahrnehmen.

Im Landkreis Kusel sind seit 2010 zwei Stellvertreter des Kreisfeuerwehrenspektors gewählt und zu Ehrenbeamten ernannt. Aufgrund des gestiegenen Aufgabenspektrums, insbesondere in den Bereichen Kreisausbildung für die Feuerwehrangehörigen, Aufbau eines digitalen Funknetzes, Aufbau einer technischen Einsatzleitung oder Aufbau einer Führungsgruppe für die psychosoziale Notfallvorsorge im Katastrophenschutz ist beabsichtigt, wie bereits in anderen Landkreisen praktiziert, den Vertretern des Kreisfeuerwehrenspektors einen Teil der KFI-Aufgaben zur regelmäßigen Wahrnehmung zu übertragen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung (siehe Anlage 1) entsprechend der Feuerwehrentschädigungsverordnung zu ergänzen. Die Aufwandsentschädigung für den oder die ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrenspektors würde demnach insgesamt rund 340,00 € / Monat (bei derzeit 86 Feuerwehren) betragen.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage gab der Vorsitzende noch einige Erläuterungen. Sodann wurde über die Änderung der Hauptsatzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

- ENTWURF -

**ÄNDERUNGSSATZUNG DER HAUPTSATZUNG DES
LANDKREISES KUSEL VOM 17.09.2009**

Der Landkreis Kusel erlässt aufgrund der §§ 12, 17, 18 und 25 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272ff.), BS 2020-2,

des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 (GVBl. S. 149), BS 972-1

sowie des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12.03.1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch LVO vom 15.01.2009 (GVBl. S 44) die folgende, vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 09.02.2011 beschlossene Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 17.09.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17.12.2009, wird wie folgt geändert:

I. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors besteht aus einem Grundbetrag in Höhe des aus dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz errechneten Mittelwertes nach § 8 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung zuzüglich des jeweiligen Zuschlages für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit und Werkfeuerwehr. Die Aufwandsentschädigung für den oder die ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrinspektors beträgt insgesamt die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors, soweit er oder sie regelmäßig insgesamt den hälftigen Anteil der Aufgaben des Kreisfeuerwehrinspektors wahrnehmen. Nimmt einer der stellvertretenden Kreisfeuerwehrinspektoren als Vertreter des Kreisfeuerwehrinspektors die Aufgaben voll wahr (Abwesenheitsvertreter), so erhält er für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung). Eine nach Satz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist in diesem Fall anzurechnen.

II. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

§ 14a

Aufwandsentschädigung des Kreisjagdmeisters

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisjagdmeisters besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 105,00 € zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 1,00 € je Jagdbezirk bzw. Teiljagdbezirk im Kreisgebiet. Der Vertreter (Abwesenheitsvertreter) erhält für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Kreisjagdmeisters.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Landkreis getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversi-

- ENTWURF -

cherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Kusel, den 09.02.2011
Kreisverwaltung

Dr. W. Hirschberger
Landrat

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
- Öffentlicher Teil -		davon anwesend: 32		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 1

***Vollzug des Haushaltsplanes 2009
hier: Haushaltsüberschreitungen***

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2009 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 6.236.780,77 €. (siehe beigefügte Listen)

Hiervon entfallen auf:

- den Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt	6.170.229,26 €
- dem Investitionshaushalt	66.551,51 €
Insgesamt:	6.236.780,77 €

Die Haushaltsüberschreitungen des Ergebnishaushaltes / Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 6.170.229,26 € belaufen sich auf 7,18 % der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (85.995.719,11) dieses Etatteils. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes liegt mit 12.911.360,18 € um 443.852,18 € über dem geplanten Jahresfehlbetrag von 12.467.508 €. Das bedeutet dass entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erzielt wurden um die Haushaltsüberschreitungen teilweise abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Demnach obliegt dem Kreistag die Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen bei den Personalaufwendungen (475.398,60 €), den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (479.786,02 €) und in den Teilhaushalten: 40 Sozialhilfe, Haushaltsüberwachung (1.281.072,61 €) und 42 Verwaltung und Soziale Dienste Jugendamt (3.886.952,39 €), insgesamt 6.123.209,62 € (siehe Anlage 1.1 zum Rechenschaftsbericht).

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Kreisausschuss den übrigen Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt in Höhe von 47.019,64 € (0,05 % der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) sowie den Haushaltsüberschreitungen im investiven Bereich bereits zugestimmt habe. Anschließend erläuterte er die vorgenannten Haushaltsüberschreitungen, die der Beschlussfassung des Kreistags bedürfen, im Einzelnen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den in der Anlage 1.1 zum Rechenschaftsbericht aufgeführten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 6.123.209,62 € zu.

Haushaltsüberschreitungen, Beschluss durch Kreistag

TH	Bezeichnung	Betrag
40	Sozialhilfe, Haushaltsüberwachung	1.281.072,61 €
<p>Per Saldo und unter Berücksichtigung von zweckgebundenen Mehrerträgen ist die Haushaltsüberschreitung zurückzuführen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen der Sozialen Sicherung: 1.251.248,76 € und - Verwaltungskostenanteil an der ARGE 28.798,41 € <p>Die Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden insbesondere bei den Hilfen "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" (Produkt 3115) und "Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (KDU und Heizung, Produkt 3122) überschritten. Gleichzeitig stehen jedoch Mehrerträge von insg. 1.153.568,39 € gegenüber, sodass sich die Nettobelastung der sozialen Sicherung im TH 40 gegenüber der Planung um 97.680,37 € erhöht hat.</p> <p>Bei den Eingliederungshilfen, die mit rd. 14.050 TEURO veranschlagt waren, sind Mehrkosten in Höhe von 845 TEURO entstanden. Diese Kostensteigerung ist neben der Erhöhung der Tagessätze im stationären Bereich auch auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (im wesentlichen Kosten der Unterkunft und Heizung) werden von der ARGE für den Landkreis bearbeitet. Die geplanten Aufwendungen von 6.684 TEURO wurden um rd. 459 TEURO überschritten, was im Wesentlichen sowohl aus einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften als auch aus gestiegenen Miet- und Energiekosten resultiert.</p> <p>Der Landkreis hat sich mit 12,6 % an den Personal- und Sachkosten der ARGE zu beteiligen. Nach Vorliegen der Endabrechnungen für 2009 mußten überpl. Aufwendungen in Höhe von rd. 29 TEURO geleistet werden, da die Verwaltungskosten der ARGE gegenüber der Planung wegen des vermehrten Personalbedarfs gestiegen waren.</p>		
42	Verwaltung und Soziale Dienste Jugendamt	3.886.952,39 €
<p>Per Saldo ist die Haushaltsüberschreitung zurückzuführen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen der Sozialen Sicherung: 3.894.725,40 € <p>Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen über den Plandaten, da im Laufe des Jahres 2010 zahlreiche Neufälle zu verzeichnen waren. Diese wirken sich in folgenden Bereichen aus:</p> <p>„Förderung der Erziehung in der Familie“ (Produkt 3632) mit rd. 94.000 €</p> <p>„Hilfe zur Erziehung“ (Produkt 3633) insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 1.093. TEURO. Zwar erfolgten Einsparungen in der „Vollzeitpflege“ von rd. 62.000 € und bei den „Erziehungsbeistandschaften „ von rd. 77.000 € , jedoch sind Mehrausgaben von rd. 366.000 € bei der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, von rd. 29.000 .€ bei der „Tagesgruppe“ , von rd. 523.0000 € in der Heimerziehung sowie von rd.302.000 € in der „Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ entstanden.</p> <p>"Inobhutnahme und Eingliederungshilfe" (Produkt 3635) mit rd. 634.000 €, hiervon entfallen rd. 23.000€ Mehrkosten auf die „Inobhutnahme“, rd. 426.000 € auf die „Ambulante Frühförderung“, rd. 64.000 € auf die „Teilstationären Leistungen“ und rund 121.000 € auf die stationären Leistungen.</p> <p>Bei den „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Produkt 3650) fallen Mehrausgaben in Höhe von rd. 2.190.000 € an. Hier wirkt sich der Ausbau der Kleinkindplätze und der Ganztagsplätze aus, darüber hinaus belastet die Endabrechnung für das Jahr 2008 das Haushaltsjahr 09 mit rd. 548.000 €.</p> <p>Gleichzeitig stehen jedoch Mehreinnahmen von rd. 878.984,23 € gegenüber, sodass die Nettobelastung im TH 42 gegenüber der Planung eine Mehrbelastung von rund. 3 Mio. ausweist.</p>		

Haushaltsüberschreitungen, Beschluss durch Kreistag

Gesamter Ergebnishaushalt (große Deckungskreise)	
Personalaufwendungen	475.398,60 €
<p>Im Rahmen der im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärten Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden per Saldo 475 TEURO überplanmäßig getätigt. Hiervon beruht eine überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.014 TEURO auf den nicht zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen.</p> <p>Aufgrund der Vorgabe der ppa wurden im Plan 2009 lediglich 902 TEURO als Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten veranschlagt. Nach der Berechnung der Rückstellungen wurden 1.583 TEURO zugeführt. Dieser erhebliche Mehraufwand von 681 TEURO ist im Wesentlichen auf die gestiegene Lebenserwartung und der damit verbundenen, versicherungsmathematisch kalkulierten, verlängerten Pensions- und Beihilfezahlungen zurückzuführen.</p> <p>Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit waren im Ergebnishaushalt 2009 nicht eingeplant. Nach Auswertung der Resturlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2009 mussten insgesamt 332 TEURO an diese Rückstellungen außerplanmäßig zugeführt werden.</p> <p>Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen wurden um 152 TEURO unterschritten. Dies begründet sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den tariflich Beschäftigten. Dort wurden weniger Aufwendungen getätigt, da einige Mitarbeiter wegen Dauererkrankungen Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung erhielten. Außerdem wurden weniger Personen in der sog. "Entgeltvariante" eingestellt.</p> <p>Gleichzeit waren insgesamt 387 TEURO weniger an die ppa als Versorgungsumlage zu zahlen.</p>	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	479.786,02 €
<p>Die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden im Haushalt 2009 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Insgesamt waren hierfür 702.400 € veranschlagt. Verausgabt wurde insgesamt 1.182.186,02 €. Es wurden somit 479.786,02 € überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt.</p> <p>Per Saldo ergibt sich diese Haushaltsüberschreitung aus folgenden Positionen:</p> <p>Das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Kusel wurde an das Nahwärmenetz der Tuchfabrik angeschlossen. Hierfür wurden 133.630 € außerplanmäßig verausgabt. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden hierfür Zuwendungen des Bundes, des Landes und ein zinsloses Darlehen gewährt, sodass sich diese Haushaltsüberschreitung nicht verschlechternd auf das Gesamtergebnis auswirkt.</p> <p>Für den Abriss der alten Sporthalle am Gymnasium Kusel wurden 128.698,85 € außerplanmäßig verausgabt. Die Haushaltsmittel für den Abriss der Sporthalle waren im Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt. Zur Einhaltung des Terminplanes an der "Großbaustelle" Gymnasium musste diese Maßnahme dringend vorgezogen werden. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung vom 29.06.2009 über die bevorstehenden Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Auftragsvergabe informiert.</p> <p>Für die allgemeine Bauunterhaltung am Gymnasium Kusel waren 15.000 € veranschlagt. Neben der Generalsanierung wurden im Jahr 2009 auch noch größere nicht vorhersehbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Mediothek durchgeführt, wie z.B. Dachreparaturen, Heizungsanbindung, Bodenbeläge, Jalousien. Hierbei wurden per Saldo 54.628,46 € überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt.</p> <p>Für die Restabwicklung der Sanierung der Jakob-Muth-Schule, Förderschwerpunkt Lernen, waren 70 T€ im Ergebnishaushalt 2009 vorgesehen. Bei dieser Buchungsstelle wurden insgesamt 160.146,22 € überplanmäßig verausgabt. Diese Überschreitung wurde erforderlich für den Einbau einer Drainage zum Auffangen des Oberflächenwassers. Dieses Gewerk war bei der Planung nicht vorgesehen. Der Kreisausschuss wurde bei der Auftragsvergabe über die bevorstehenden Haushaltsüberschreitungen informiert.</p>	
Gesamtsumme:	6.123.209,62 €

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 30		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Jahresabschluss 2009;

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstands

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2009 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrats geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss lagen dabei folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2009 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 12.01.2011 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 2 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 3, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses lag den Kreistagsmitgliedern ebenfalls vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2009, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Da alle drei Beigeordneten den Landrat im Prüfungszeitraum vertreten haben, nahmen sie und der Landrat nicht an der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung teil und das älteste anwesende Kreistagsmitglied, Detlef Bojak (SPD), führte während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rudi Agne (SPD), erklärte, dass der Ausschuss eine risikoorientierte Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vorgenommen habe und erläuterte er die Prüfungshandlungen, die der Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen habe. Im Ergebnis habe der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Kreisvorstand die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen vorgebracht wurden, wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung gesondert abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungs- und des Kreisausschusses

Abstimmungsergebnis zu a): (30 Dafür, 0 Enthaltungen, 0 Dagegen)

- a) stellt der Kreistag den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und

Abstimmungsergebnis zu b): (29 Dafür, 1 Enthaltungen, 0 Dagegen)

- b) erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2010

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht über die Prüfungsergebnisse der unterjährigen Prüfungen im Jahr 2010 erstellt, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände wurden keine vorgebracht.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 7a	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 1	Enthaltung 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2011

Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 7a und 7b gemeinsam aufrief, nahm er zunächst zum Haushalt 2011 Stellung. Zu Beginn seiner Ausführungen schilderte er die Einnahmesituation. Diese sei insbesondere gekennzeichnet durch das verminderte Aufkommen aus der Kreisumlage. Trotz der geplanten Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1 % liege das Aufkommen aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlage rd. 2 Mio. Euro niedriger als vor 2 Jahren. Dennoch sei eine weitere Anhebung des Hebesatzes wenig hilfreich, wenn gleichzeitig die Kosten der sozialen Sicherung um rd. 2,5 Mio. Euro steigen, zumal ein Prozentpunkt lediglich rd. 500.000,- Euro Mehreinnahmen ausmache. Insgesamt liege man zwar 3,65 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt, im Gegenzug seien aber auch die Verbandsgemeinden an der Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises beteiligt. Vor diesem Hintergrund sei auch interessant, dass das OVG Rheinland-Pfalz den Finanzausgleich des Landes für das Jahr 2007 für verfassungswidrig halte und die Klage des Landkreises Neuwied gegen das Land wegen zu geringer Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr 2007 dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt habe. Geboten sei demnach eine relative Steigerung der Schlüsselzuweisungen, die jedenfalls die Hälfte der prozentualen Steigerung der Sozialaufwendungen ausmache. Weiterhin erklärte er, dass die Kommunen dringend auf eine Entlastung des Bundes bei den Kosten für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung angewiesen seien, die der Bundesfinanzminister zwar bereits in Aussicht gestellt habe, nunmehr aber im Zuge der Hartz-IV-Verhandlungen zu scheitern drohe.

Nachfolgend ging er auf die Ausgabeseite ein und sprach die vorgesehenen Änderungen im Bereich Personal, insbesondere in Bezug auf die Dezernatsbeauftragten, an. Weiterhin wandte er sich vor dem Hintergrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion gegen die generelle Forderung zur Aufstockung des Personals in der Lebensmittelkontrolle und kündigte eine entsprechende Überprüfung des Personalbedarfs in dem Aufgabengebiet an. Weiterhin erklärte er, dass eine gesunde Ernährung wichtig sei und der Kreistag dies deshalb auch im Zusammenhang mit der Resolution gegen genmanipulierte Lebensmittel beschlossen habe. Daher sei aber auch von Bedeutung, dass man dem Beschluss des Kreistags nachkomme und gerade junge Menschen an gesunde Ernährung herañführe. In diesem Zusammenhang wandte er sich gegen die Kritik in der Presse zur Konzeption der Mensa am Gymnasium Kusel. Es sei insgesamt verfrñht, hier bereits eine Bilanz zu ziehen und man dürfe auch den im Haushaltsplan vorgesehenen Neubau einer Mensa für die IGS am Standort Schönenberg-Kübelberg nicht in Frage stellen. Neben dieser Investition seien noch weitere Investitionen vorgesehen, wovon er anschließend einige größere Maßnahmen einzeln aufzählte. Weiterhin gab er einen Ausblick auf die vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2012 und sprach insbesondere die Zuwendung für den Kreisverkehrsplatz in Schönenberg-Kübelberg an. Der Schuldenabbau werde seit der Generalsanierung des Gymnasiums Kusel wieder fortgesetzt und die ordentlichen Tilgungsleistungen liegen in diesem Jahr 184.110,- Euro über dem Kreditbedarf. Dies bedeute, dass der Landkreis Kusel mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 369,- Euro/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 390,- Euro/Einwohner liege.

Schließlich ging er auf die Liquiditätskredite und die Konzeption des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ein. Letztlich werde zwar durch dieses Instrument lediglich das jährliche Anwachsen des Liquiditätskreditvolumens reduziert, stelle aber

dennoch eine bessere Lösung als die frühere Bedarfszuweisung dar. Damit der Landkreis auch weiterhin handlungsfähig und zukunftsorientiert bleibe, bat er die Mitglieder des Kreistags, nicht zuletzt auch wegen der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger sowie vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, dem Haushalt zuzustimmen.

Für die SPD-Fraktion nahm Mattias Bachmann zum Haushalt 2011 Stellung. Die Lage der kommunalen Finanzen sei nach wie vor angespannt. Die Auswirkungen der Finanzkrise, der Steuerentlastungen sowie der stetig steigenden Jugendhilfe- und Sozialausgaben auf den Landkreis seien unverkennbar. Zwar seien die Erträge gegenüber dem Vorjahr gestiegen, dennoch erhöhe sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf nunmehr rd. 17,2 Mio. Euro. Gleichzeitig steige der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. Euro. Die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes sei nach vier Jahren zwar unvermeidlich gewesen, könne aber die Finanznot des Landkreises bei weitem nicht lindern. Schließlich sei das Aufkommen aus der Kreisumlage gleichzeitig gesunken und liege mit rd. 18,5 Mio. Euro deutlich unter den Nettoausgaben für den Bereich Jugend und Soziales in Höhe von rd. 28 Mio. Euro. Dies zeige, wo das Problem der kommunalen Finanzen letztlich liege. Würde die Bundesregierung im Wege der Konnexität einen finanziellen Ausgleich sicherstellen, wäre bereits ein großer Schritt zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation getan, zumal rd. 80 % der Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen.

Unabhängig davon setze der Landkreis seine Bemühungen für die Zukunft fort und tätige u.a. Investitionen in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro. Mittels des seitens der SPD initiierten Landestariftreuegesetzes werde erreicht, dass die hieraus resultierenden Aufträge an Firmen vergeben werden, die faire Löhne an ihre Beschäftigten zahlen. Der Finanzierungsanteil für den Kreisverkehrsplatz in Schönenberg-Kübelberg stelle die verkehrspolitisch bedeutendste Maßnahme dar und sei auch über den Südkreis hinaus für den Landkreis von Bedeutung. Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 108.000,- Euro zeige, dass trotz der finanziellen Situation des Landkreises aktives Handeln möglich sei. Weiterhin trage die finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Kosten der Schulen, deren Trägerschaft mit der Schulstrukturreform auf den Landkreis übergegangen ist, mit rd. 1,6 Mio. Euro zu einer weiteren Entlastung bei, was einer Beteiligung von rd. 3 Prozentpunkten entspreche.

Dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz stimme die SPD-Fraktion zu. Zwar reduziere der Fonds das Liquiditätskreditvolumen nur um zwei Drittel und verpflichte die Kommunen zu dauerhaften Einsparungen, doch würden dadurch auch Ungerechtigkeiten im Vergleich zu einigen anderen Kommunen beseitigt. Außerdem würden durch dieses Instrument die Kommunen belohnt, die, wie der Landkreis Kusel, sich bereits in der Vergangenheit um eine sparsame Haushaltsführung bemüht hätten. Das die politische Arbeit des Landkreises über die Kreisgrenzen hinaus Anerkennung finde, werde nicht zuletzt auch durch den Beitritt der Verbandsgemeinden Otterberg, Otterbach und Bruchmühlbach-Miesau zum Fremdenverkehrszweckverband deutlich.

Nach einer kurzen Stellungnahme zur Berichterstattung bezüglich der Mensa des Gymnasiums Kusel erklärte er, dass die SPD-Fraktion auch dem vorgelegten Entwurf des Haushalts 2011 in allen Punkten zustimmen werde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Xaver Jung, verglich den vorliegenden Entwurf des Haushalts mit einer Sisyphos-Arbeit, die zudem jährlich schwerer werde. So wachse die Schuldenbelastung jährlich weiter an, wenngleich doch die Landesverfassung den Gemeinden und Gemeindeverbände eine angemessene Finanzausstattung garantiere. Wie bereits erwähnt, sei diese mangelnde Finanzausstattung auch seitens des OVG bestätigt worden. Ebenso habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass der Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen drohe. Insgesamt sei die finanzielle Situation in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern wesentlich schlechter, obwohl auch dort die gleichen Bundesgesetze umgesetzt werden müssten. Im Grunde sei der Landkreis Kusel völlig überschuldet und zum Haushalt selbst gebe es

daher nur noch wenig zu sagen. Man könne nunmehr seit 20 Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen und es gebe auch keine Aussicht auf Besserung. Unter diesen Umständen könne man den vorliegenden Entwurf eigentlich nur ablehnen. Gleichzeitig garantiere die Verfassung jedoch auch die kommunale Selbstverwaltung und es stelle sich daher die Frage, ob man den Haushalt 2011 tatsächlich ablehnen könne, was letztlich die Bestellung eines Staatsbeauftragten zur Folge hätte. Da ca. 99 % der Aufgaben Pflichtaufgaben seien und ca. 50 % der Ausgaben auf den Sozialetat entfallen, könne aber auch dieser nicht viel ändern. Vielmehr würde er die wenigen freiwilligen Ausgaben auch noch streichen. Um diesem zu entgehen, werde auch die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

Eine Ablehnung würde vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtagswahl ohnehin der gemeinsamen Glaubwürdigkeit schaden und dem gemeinsamen Hilferuf nach finanzieller Unterstützung die Wirkung nehmen. Nach der Landtagswahl erwarte seine Fraktion jedoch, unabhängig vom Wahlergebnis, einen finanziellen Ausgleich für die Pflichtausgaben, damit auch strukturschwache Regionen wieder eine Zukunftsperspektive hätten. Schließlich kündigte er an, dass die CDU-Fraktion, ohne wirksame Hilfe seitens des Landes, welches schließlich für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich sei, in Zukunft auch mal den Haushalt ablehnen werde.

Zur Diskussion zur Mensa des Gymnasiums merkte er an, dass er nach wie vor die Einrichtung befürworte, man jedoch darüber nachdenken müsse, wie die Nutzung verbessert werden könne.

Zum Kommunalen Entschuldungsfonds nahm Herr Christoph Lothschütz für die CDU-Fraktion kurz Stellung. Im Ergebnis sei der Kommunale Entschuldungsfonds nicht nachhaltig, da künftige Haushaltdefizite auch weiterhin zur Ausweitung des Liquiditätskreditvolumens führen. Dennoch bleibe letztlich nichts anderes übrig, als dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds zuzustimmen, wenngleich dies zu Lasten der Ortsgemeinden gehe.

Herr Siegbert Theis sprach für die FWG-Fraktion zum Haushalt 2011. Er erklärte, dass der vorliegende Haushalt zeige, dass der Landkreis finanziell ausgeblutet sei. So könne man eigentlich nur noch verwalten und habe letztlich nur noch einen kleinen Spielraum zum gestalten. Dies werde insbesondere durch das Volumen der Liquiditätskredite in Höhe von rd. 115 Mio. Euro deutlich. Im Vergleich zu einem privaten Haushalt lebe man über seine finanziellen Verhältnisse und müsste eigentlich Konkurs anmelden. Im Unterschied zu einem privaten Haushalt habe der Landkreis aber auch überwiegend finanzielle Verpflichtungen, die er nicht oder nur wenig beeinflussen könne.

Die vorgesehene moderate Anhebung des Kreisumlagehebesatzes sei notwendig, belaste jedoch wiederum die kreisangehörigen Gemeinden. Im Übrigen seien die Haushaltspositionen größtenteils mit den geringfügig notwendigen Veränderungen fortgeschrieben worden und größere Abweichungen durchweg nachvollziehbar. Deutlich erhöht habe sich der Ansatz für den Bereich Jugend und Soziales. Im Investitionsplan verzeichne man einen Kreditbedarf von rd. 2 Mio. Euro. Auf weitere Investitionen dürfe man jedoch nicht verzichten und ein Stillstand müsse vermieden werden.

Zusammenfassend erklärte er, dass ein Teil der durch den Wirtschaftsaufschwung erzielten Steuermehreinnahmen bei den Kommunen dringend benötigt würden und eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung dringend notwendig sei. Nur mit einer soliden Finanzausstattung könne man wieder einen Haushaltsausgleich herbeiführen und den Kommunen wieder Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit geben. Er setze daher seine Hoffnung auf den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz sowie eine zukünftige ausreichende Finanzausstattung für Leistungen, die durch Bundes- bzw. Landesgesetze aufgetragen worden seien. Seine Fraktion habe es sich mit seiner Entscheidung zum vorliegenden Entwurf nicht leicht gemacht. Man habe Verständnis, dass sich bei der finanziellen Situation Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ergeben, diese müssten aber unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Die FWG-Fraktion trage den Haushalt 2011 mit und werde diesem wie vorgelegt zustimmen.

Herr Peter Matzenbacher trug die Stellungnahme der FDP-Fraktion vor. Der Landkreis Kusel sei eine aufstrebende Region, die es verdiene, auch in Zukunft weiter nach vorne gebracht zu werden. Leider seien die Möglichkeiten zur Gestaltung des Landkreises zunehmend eingeschränkt. Der vorliegende Entwurf des Haushalts zeige, dass das Defizit sowie die Verbindlichkeiten weiter ansteigen und man bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung Insolvenz anmelden müsste. Daher sei es von Bedeutung, die kommunale Verwaltung so auszurichten, dass diese auch künftig leistungsfähig und bezahlbar sei. Unter den derzeitigen Voraussetzungen bestehe jedoch die Gefahr, dass der Landkreis irgendwann außerstande sei, ein Mindestmaß freiwilliger Aufgaben zu erfüllen. Aber gerade diese Bereiche, müssten weiterhin gefördert werden. Beispielhaft nannte er die Kreisvolkshochschule, den Tourismus und die Wirtschaftsförderung. Künftige Generationen seien durch den Anstieg der Sozialausgaben mehr und mehr belastet. Die Ursache hierfür liege beim Bund bzw. beim Land. Der Bund übertrage den Kommunen Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Diese Kosten einschließlich der Verwaltungskosten müssten erstattet und somit das Konnexitätsprinzip voll umgesetzt werden. Auch das Land Rheinland-Pfalz vernachlässige seine Pflicht zur finanziellen Unterstützung der Kommunen. Dabei bringe das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zum Kommunalen Finanzausgleich neue Hoffnung für die Kommunen.

Das Volumen der Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz betrage Ende 2009 rd. 4,6 Mrd. Euro. Fest stehe, dass sich die Kommunen nicht aus eigener Kraft aus der Situation befreien können. Deshalb hätten sich die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz mit der Landesregierung auf die Einrichtung eines Kommunalen Entschuldungsfonds verständigt. Dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds stimme seine Fraktion grundsätzlich zu. Über die vertraglichen Details müsse jedoch noch gesprochen werden. Aufgrund der steigenden Defizite und dem Schuldenstand werde die FDP-Fraktion sich jedoch bei der Abstimmung über den Entwurf des Haushalts 2011 enthalten.

Herr Egbert Jung nahm in seiner Haushaltsrede vorweg, dass die Fraktion Wählergruppe Jung dem vorliegenden Haushalt zustimmen werde. Der Sparwille des Landkreises sei erkennbar. Gleichwohl kritisierte er die gegenseitigen Schuldzuweisungen und appellierte vielmehr an die im Landtag und im Bundestag vertretenen Parteien, von der Basis aus Druck für entsprechende Veränderungen zu erzeugen. Insbesondere gelte dies für die Finanzausstattung der Kommunen, da der Kommunale Entschuldungsfonds nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung darstelle. Die im Haushalt vorgesehenen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Schule und Verkehr, begrüßte er ausdrücklich.

Herr Martin Trapp erklärte für die Fraktion „Die Linke“, dass seine Fraktion dem Haushalt 2011 nicht zustimmen werde. Man müsse Wege suchen, die vorhandene Schuldenlast zu senken. Dafür müssten Einnahmequellen geschaffen oder seitens des Landes bzw. des Bundes für eine Entschuldung gesorgt werden.

Schließlich nahm Klaus Müller (SPD) kurz zu den Ausführungen seiner Vorredner Stellung. Zum Kommunalen Entschuldungsfonds erklärte er, dass sich dieser lediglich zu einem Drittel aus dem originären Landeshaushalt refinanzieren. Ein weiteres Drittel refinanzieren sich aus dem Kommunalen Finanzausgleich, was jedoch im Ergebnis den finanzschwächeren Kommunen zugute komme. Insgesamt sei der Kommunalen Entschuldungsfonds ein sehr ambitioniertes und im Vergleich zu anderen Bundesländern einmaliges Vorhaben des Landes, dem man selbstverständlich zustimmen müsse.

Nachfolgend wurde über den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgelegt, die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2011.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 7b	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 1

Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der Landesregierung auf die Einrichtung eines Kommunalen Entschuldungsfonds verständigt, der laut dieser Vereinbarung zum 01.01.2012 gegründet wurde.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz soll konsolidierungswilligen Kommunen helfen, die Höhe ihrer bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Der Fonds soll ein Maximalvolumen von rund 3,9 Mrd. € aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich ca. 260 Mio. € aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu bezahlen. Der Fonds refinanziert sich zu einem Drittel aus dem originären Landeshaushalt und einem weiteren Drittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Das letzte Drittel wird von den teilnehmenden Kommunen aufgebracht, die sich die sich im Rahmen individueller zu vereinbarenden Konsolidierungsaufgaben verpflichten, entsprechende Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen.

Die Haushaltspläne des Landkreises Kusel weisen seit 1991 Finanzierungsdefizite bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben aus. Durch die jeweiligen jährlichen Fehlbeträge erhöhten sich die Liquiditätskredite. So lag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in 2005 noch bei 29 Mio. €, für 2010 waren in der Haushaltssatzung 100 Mio. € festgesetzt. Zum 31.12.2009 wurde ein Stand der Liquiditätskredite in Höhe von 82.576.566,30 € erreicht. Durch den kommunalen Entschuldungsfonds könnte somit das Liquiditätskreditvolumen um zwei Drittel, dies entspricht rd. 55 Mio €, reduziert werden.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat aufgrund der desolaten Haushaltslage bereits in der Sitzung am 16.03.2005 eine Resolution zur „Finanznot des Landkreises Kusel“ und in der Sitzung am 28.01.2008 eine Resolution „Sonderzuweisung für strukturschwache Landkreise“ verabschiedet. Zudem hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel die bilanzielle Überschuldung des Landkreises festgestellt und darauf hingewiesen, dass der Landkreis alle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin konsequent verfolgen soll. Sämtliche sich bietende Möglichkeiten zur Aufwandminderung und zur Ertragssteigerung sollten genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund und der oben beschriebenen Entwicklung der Liquiditätskreditbelastung des Landkreises Kusel schlägt die Verwaltung vor, die Chancen dieses solidarischen Maßnahmenprogramms zu nutzen, welches nunmehr zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände eingerichtet werden soll und bereits zum jetzigen Zeitpunkt die grundsätzliche Bereitschaft zu erklären, an dem Entschuldungsfonds teilzunehmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der Kommunalaufsicht Gespräche zur Vorbereitung des Konsolidierungsvertrags zu führen.

Da die Sprecher der Fraktionen bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsreden (Tagsordnungspunkt 7a) ihre Stellungnahmen zum Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz abgegeben hatten, wurde sogleich über die Angelegenheit abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Kommunalaufsicht Gespräche zur Vorbereitung des Konsolidierungsvertrags zu führen.

Auf der Grundlage des ausgehandelten Vertragsentwurfs soll schließlich über den endgültigen Beitritt beschlossen werden.

Kreistags-Sitzung am 09.02.2011		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 32		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

- **Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass der Kreistag in der vorangegangenen Sitzung eine Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts verabschiedet habe. Das Bundesumweltministerium habe nunmehr auf Resolutionen, die ihm zum Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zugeleitet wurden, reagiert. Darin wiederhole das Ministerium seine europarechtlichen Bedenken im Hinblick auf die von den Kommunen erhobenen Forderungen. Die Reaktion des Ministeriums auf die Resolutionen war den Mitgliedern des Kreistags ausgeteilt.

- **Einweihung Aula der ehemaligen Realschule Kusel**

Anschließend informierte der Vorsitzende, dass am Sonntag, dem 06. Februar 2011, die Einweihung der Aula der ehemaligen Realschule Kusel stattgefunden habe. Die Einweihung sei von der Tochter von Fritz Wunderlich, Frau Barbara Wunderlich, begleitet worden, welche ihrerseits Bereitschaft zu einer weiteren Zusammenarbeit, u.a. auch mit der Fritz-Wunderlich-Gesellschaft, signalisiert habe.

- **Projekte/Programme mit Beteiligung des Landkreises Kusel**

Weiterhin wies er darauf hin, dass man auf Anfrage von Klaus Müller (SPD) in der vorangegangenen Sitzung zugesagt habe, den Mitgliedern des Kreistags eine Übersicht über alle Projekte bzw. Programme zur Verfügung zu stellen, an denen der Landkreis beteiligt sei. Eine entsprechende Übersicht sei den Mitgliedern des Kreistags ausgeteilt.

- **Gitarrenland 2011**

Schließlich wies er darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistags die Einladung zum Festival „Gitarrenland 2011“ ausgeteilt worden sei und ging kurz auf die Konzeption ein.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15.00 Uhr und endete gegen 16.55 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

gez.
(Dr. W. Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat